# Zum Rücktritt unseres Präsidenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **91 (1982)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.04.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

**Nr. 7 1. Oktober 1982**
91. Jahrgang

**Verlag**
Schweizerisches Rotes Kreuz
Rainmattstrasse 10, 3001 Bern
Telefon 031 66 71 11
Postcheckkonto 30-877

**Redaktion**
Esther Tschanz

Jahresabonnement Fr. 22.–,
Ausland Fr. 28.–, Einzelnummer Fr. 3.–
Postcheckkonto (Vogt-Schild AG) 45-4
Erscheint alle 6 Wochen

**Administration und Druck**
Vogt-Schild AG, Druck und Verlag
Dornacherstrasse 39, CH-4501 Solothurn
Telefon 065 21 41 31, Telex 34 646

**Inseratenverwaltung**
Vogt-Schild AG, VS-Annoncen
Kanzleistrasse 80, Postfach, CH-8026 Zürich
Telefon 01 242 68 68, Telex 812 370

## Inhalt

**Zum Rücktritt unseres Präsidenten**
**Die Entwicklung des Schweizerischen Roten Kreuzes in den letzten 30 Jahren**
**Ausland-Rundschau: Als IKRK-Delegierter im Nordlibanon**
**SRK-Schnupperlehr-Lager für Pflegeberufe**
**Contact SRK**

**Titelbild**
Blinder Mann beim Modellieren in der Ergotherapie der Rotkreuzsektion Zürich.
Vor rund 30 Jahren nahm die Sektion Zürich als erste diesen so notwendigen Dienst auf und hat ihn seither stark ausgebaut. Am neuen Domizil an der Kronenstrasse 10 sind nun noch bessere Therapiemöglichkeiten gegeben, zum Beispiel ist eine Übungsküche für Behinderte vorhanden.

**Bildnachweis**
Titelbild: SRK/Sektion Zürich. Seiten 10–12: SRK/M. Hofer, Zentrallaboratorium. Seiten 15–17: IKRK/J. Kurz, Vaterlaus, J. Mohr. Seiten 19–24: SRK/W. Küng.

Die in der Zeitschrift von den einzelnen Autoren vorgebrachten Meinungen decken sich nicht unbedingt mit der offiziellen Haltung des Schweizerischen Roten Kreuzes und sind für dieses nicht verbindlich.

# *Zum Rücktritt unseres Präsidenten*

***Es ist üblich, wenn eine Persönlichkeit nach langer, fruchtbarer Tätigkeit einen wichtigen Posten verlässt, eine Lobrede zu verfassen, in der – gespickt mit Daten und vielleicht sogar Zitaten – die Qualitäten, Erfolge und vorzuweisenden Werke aufgezählt werden. Ein solcher Rückblick ähnelt oft ungewollt einem Nekrolog. In unserem Fall jedoch ist diese Gefahr nicht gross, denn wenn Professor Dr. Hans Haug heute als Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes zurücktritt, geschieht das nicht, weil er des Amtes müde wäre, noch haben ihn Alter oder Krankheit dazu gezwungen. Der Grund liegt ganz einfach in den statutarischen Bestimmungen, welche die Amtsdauer der Mitglieder zentraler Organe begrenzen.***

***Die Gefahr einer nach rückwärts gerichteten Würdigung ist auch deshalb nicht vorhanden, weil der scheidende Präsident weiterhin seine Kenntnisse, Erfahrung und Überlegungen in unser Rotes Kreuz einbringen wird: Wir zählen auf ihn im Direktionsrat, dem er als Ehrenmitglied angehört; wir zählen auf ihn als Vertreter des SRK beim Henry Dunant-Institut; wir warten auf das Buch über das Internationale Rote Kreuz, das er als kompetenter Kenner vorbereitet, und wir hoffen, dass es ihm möglich sein wird, sich eines Punktes unter den Rotkreuzaufgaben anzunehmen, dem bisher zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde – der Verbreitung der Genfer Abkommen und Zusatzprotokolle. In der Tat ist es unerlässlich, dass unsere Bevölkerung die Rechte und Pflichten im Kriegsfall gemäss dem humanitären Völkerrecht besser kennenlernt. Professor Haug ist am besten in der Lage, dieses Gebiet zu bearbeiten. Schliesslich zählen wir darauf, dass er uns nötigenfalls die Grenzen in Erinnerung rufe, die zu überschreiten für das Rote Kreuz gefährlich sein kann, oder die Rotkreuz-Grundsätze, die zu vergessen man leicht in Versuchung kommt, wenn zum Beispiel in einem Konflikt unsere persönliche Sympathie ganz der einen Partei gehört...***

***Professor Haugs Ernennung zum Ehrenmitglied durch die letzte Delegiertenversammlung bedeutet also nicht, dass er als Monument versteinern und verstummen wird!***

***Wie bekannt, war Hans Haug, bevor er die Nachfolge von Professor von Albertini übernahm, Zentralsekretär des SRK, in das er als junger***

*Jurist eingetreten war. Unter seiner Führung hat unsere Organisation vollends die Kriegsära verlassen und sich neuen Aufgaben verschiedenster Art zugewandt. Diese Entwicklung bedingte Änderungen in Konzeption, Statuten und Strukturen. Professor Haug verstand es, ein Beziehungsnetz aufzubauen, das uns heute selbstverständlich vorkommt. Es ist aber zu einem guten Teil sein Verdienst, wenn das SRK das Vertrauen der Bundesbehörden geniesst und wenn nach und nach die Konkurrenz unter den grösseren schweizerischen Hilfswerken einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit Platz gemacht hat. Durch seine klaren, logischen, immer ins Schwarze treffenden Voten hat er sich auch die Achtung internationaler Rotkreuzkreise erworben. Seine gründlichen Sachkenntnisse, seine Geradheit und Loyalität und seine Gabe der Synthese haben das Rote Kreuz geprägt. Ein Mensch steht selten allein in seiner Aufgabe. Professor Haug war ein Glied in der Kette der 15 Präsidenten, die seit 1866 die Geschicke des SRK leiteten. Jeder trug seinen Stein bei, jeder baute auf dem weiter, was ihm sein Vorgänger hinterlassen hatte. Zweifellos wird der vom scheidenden Präsidenten eingebaute solide, gewichtige Quader seinem Nachfolger Kurt Bolliger als Fundament dienen können.*

*Man sagt, dass ein jeder von seinen Vorgängern getragen wird; ebenso wahr ist, dass er von seinen Mitarbeitern, zu denen ein Vertrauensverhältnis besteht, getragen wird. Aber noch ein anderes Element trägt zur Festigkeit des Bauwerks bei: die Ehefrau, die oft vergessen wird, da sie im verborgenen wirkt. Von ihr hängt jedoch weitgehend die so wichtige familiäre Harmonie ab. Frau Haug, die sich selber ebenfalls dem Roten Kreuz – als beratende Krankenschwester und als Vorstandsmitglied einer Sektion – zur Verfügung stellte, sorgte zu Hause für das Klima, das dem Ehemann ein erspriessliches Arbeiten ermöglichte. So sind wir beiden, Herrn und Frau Haug, Dank schuldig, herzlichen Dank für alles, was sie dem Schweizerischen Roten Kreuz durch ihr Tun und Sein gegeben haben.*

*Ein Mitarbeiter*

# Die Entwicklung des Schweizerischen Roten Kreuzes in den letzten 30 Jahren

Prof. Dr. iur. Hans Haug, Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes

*An der letzten Delegiertenversammlung wandten sich der Präsident und der Generalsekretär, die beide inzwischen aus dem Dienst des Schweizerischen Roten Kreuzes ausgeschieden sind, mit einem Referat an die Versammlung, die das bisherige und zukünftige SRK zum Gegenstand hatten und eine Art persönliches Vermächtnis darstellten. Während Dr. Hans Schindler auf dem Hintergrund des historischen und heutigen Umfeldes der Rotkreuzarbeit drei mögliche Wege in die Zukunft andeutete, gab Professor Haug einen Überblick über die Entwicklung unserer Organisation in den letzten 30 Jahren, eine Entwicklung, die er, zuerst 16 Jahre lang als Zentralsekretär, dann als Präsident, aus nächster Nähe miterlebt und mitgestaltet hat. Wir drucken nachstehend seine Ansprache ab.*

## I. Zur Entwicklung der Aufgaben und Tätigkeiten

Die rechtliche Grundlage für das Wirken des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) ist im Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz vom 13. Juni 1951, in den (vom Bundesrat genehmigten) Statuten unserer Gesellschaft und in Resolutionen zu finden, die von Internationalen Rotkreuzkonferenzen, vom Delegiertenrat des Internationalen Roten Kreuzes oder von der Generalversammlung der Liga der Rotkreuzgesellschaften angenommen wurden. Zu den Grundlagen des Wirkens einer nationalen Rotkreuzgesellschaft gehören aber auch die Genfer Abkommen von 1949 über den Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte und die von der Schweiz vor kurzem ratifizierten Zusatzprotokolle von 1977. Diese Aufzählung der Rechtsgrundlagen zeigt schon, dass das SRK kein gewöhnlicher gemeinnütziger Verein ist, sondern eine Gesellschaft, die vom Staat anerkannt und mit bestimmten Aufgaben betraut ist, eine Gesellschaft auch, die in eine internationale Gemeinschaft, nämlich in das Internationale Rote Kreuz, eingefügt und demzufolge gehalten ist, die Grundsätze und Richtlinien dieser Gemeinschaft zu befolgen.

### *1. Rotkreuzdienst / Zivilschutzsanität / Koordinierter Sanitätsdienst*

Zu den klassischen Aufgaben einer Rotkreuzgesellschaft gehört die Unterstützung des *Armeesanitätsdienstes* durch die Ausbildung und Bereithaltung von freiwilligem Personal. Das SRK hat diese Aufgabe stets im Rahmen des «Rotkreuzdienstes» wahrgenommen, wobei die Hauptfunktion in der Werbung, Ausbildung und Bereithaltung von *weiblichem Pflegepersonal* bestand. Ende der fünfziger und anfangs der sechziger Jahre hat sich das SRK mit grossem Nachdruck für den *Aufbau des Zivilschutzes* eingesetzt, den es als humanitäre Aufgabe, aber auch als unentbehrlichen Teil der Landesverteidigung betrachtete. Nachdem die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen geschaffen worden waren, revidierte das SRK (1963) seine Statuten, wodurch ihm die Unterstützung auch der *Zivilschutzsanität* ermöglicht und aufgetragen wurde. Später wurde das Konzept des *Koordinierten Sanitätsdienstes* entwickelt, dessen Partner der Armeesanitätsdienst, die Zivilschutzsanität und das öffentliche Gesundheitswesen sind. Nach den Statuten von 1977 hat das SRK den Koordinierten Sanitätsdienst in seiner Gesamtheit zu unterstützen, und dies insbesondere durch Werbung, Ausbildung und Bereithaltung von beruflichem und nichtberuflichem Personal, durch die Erteilung